

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0485		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.08.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.08.2018	Schulausschuss			
16.08.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Schulversuch einer gemeinsamen Oberstufe des Kivinan-Bildungszentrums (BBS Zeven) mit der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven)

Sachverhalt:

Mit der Oberstufe des St.-Viti-Gymnasiums und dem Beruflichen Gymnasium am Kivinan-Bildungszentrum verfügt der Standort Zeven über zwei gut eingeführte Oberstufen, beide in Trägerschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Mit dem Schuljahr 2015/2016 nahm die Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Trägerschaft der Samtgemeinde Zeven ihren Betrieb als Integrierte Gesamtschule (IGS) in Klasse 5 auf und löst seitdem Jahrgang für Jahrgang die bisherige Oberschule ab. Ab dem Schuljahr 2021/2022 stellt sich für diese Schülerinnen und Schüler die Frage einer möglichen Oberstufenbeschulung. Die IGS möchte hierzu gerne ein eigenes Angebot anbieten, sieht eine dritte Oberstufe am Standort Zeven jedoch als nicht sinnvoll an. Da die Schülerzahlen begrenzt sind, würde eine Zersplitterung in drei Oberstufen für alle drei Schulen die Möglichkeiten der Profilbildung erschweren. Diese Auffassung entspricht auch den am 16.06.2016 einstimmig vom Kreistag beschlossenen Grundsätzen der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Rotenburg (Wümme), die dritte Oberstufen in den Mittelzentren aus diesem Grund ausdrücklich ablehnen.

Als Alternative haben die Carl-Friedrich-Gauß-Schule und das Kivinan-Bildungszentrum zusammen ein Konzept für eine gemeinsame Oberstufe erarbeitet. Unter dem Schlagwort „Zevener Bildungsweg“ soll neben einer Intensivierung der bereits bestehenden Zusammenarbeit beider Schulen im Bereich der allgemeinen Berufs- und Studienorientierung ein gemeinsames Oberstufenangebot für die Jahrgänge 11 bis 13 entwickelt werden. Dazu soll das bestehende Profilangebot des Beruflichen Gymnasiums mit den Bereichen „Gesundheit und Soziales“, „Technik“ sowie „Wirtschaft“ um die allgemein bildenden Profile „Sprachen“ und „Gesellschaftswissenschaften“ erweitert werden. Ziel ist, den Schülerinnen und Schülern ein breit gefächertes Angebot unter Ausnutzung von Synergien zwischen beiden Schulen unter einer Oberstufenplanung aus einem Guss anbieten zu können.

Eine derartige Zusammenarbeit zwischen einer allgemein- und einer berufsbildenden Schule wäre Neuland und daher nach geltender Gesetzeslage nur im Rahmen eines Schulversuchs nach Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde möglich. Der Antrag für einen Schulversuch wäre dabei von beiden Schulträgern gemeinsam zu stellen und aus Gründen der zeitlichen Abläufe bis zum 01.10.2018 bei der Landesschulbehörde einzureichen.

Am 14.03.2018 fand dazu ein erstes Gespräch beider Schulleitungen und Schulträger statt. Dabei war man sich darüber einig, dass im Falle eines solchen Schulversuchs der Landkreis Rotenburg formell alleiniger Schulträger der Oberstufe als Teil des Kivinan-Bildungszentrums bliebe. Die Mitwirkung und Mitfinanzierung der Samtgemeinde für ihren Anteil an der gemeinsamen Oberstufe wäre in einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln. Zunächst wäre jedoch der Schulversuch zu beantragen, um überhaupt erst eine verbindliche Klärung der schulrechtlichen Möglichkeiten durch die Niedersächsische Landesschulbehörde herbeizuführen.

Räumlich würde die gemeinsame Oberstufe im bestehenden Schulgebäude des Kivinan-Bildungszentrums unter Einbezug von freien Räumen in der benachbarten Förderschule untergebracht werden. Dabei war man zunächst davon ausgegangen, dass über die bestehenden Gebäudehüllen hinaus kein zusätzlicher Raumbedarf erforderlich sei. Bei der weiteren Ausarbeitung des Konzepts sowie Gesprächen mit der Förderschule wurde jedoch deutlich, dass durchaus zusätzlicher Raumbedarf entstehen könnte. Dazu ist noch weiterer Abstimmungsbedarf zwischen den Schulen und Schulträgern notwendig. Ich gehe in jedem Fall davon aus, dass notwendige Investitionskosten für die hinzukommenden allgemeinbildenden Profile von der Samtgemeinde Zeven als Schulträger der IGS aufzubringen wären. Für die sonstigen Kosten wäre hingegen noch ein geeigneter Schlüssel, z.B. nach Schülerzahlen in den Profilen, zu vereinbaren. Zunächst ist jedoch die grundsätzliche Zulässigkeit des Schulversuchs durch die Landesschulbehörde zu klären.

Die aktuelle Fassung des Konzepts für den Schulversuch ist beigefügt. Die beiden Schulleiter werden es in der Sitzung des Schulausschusses vorstellen und für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Einem Schulversuch für eine gemeinsame Oberstufe des Kivinan-Bildungszentrums (BBS Zeven) mit der Carl-Friedrich-Gauß-Schule (IGS Zeven) wird zugestimmt.

Luttmann

(Hinweis: Das Konzept für den Schulversuch wird nachgereicht.)

Mitteilungsvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0489 Status: öffentlich Datum: 01.08.2018
Termin	Beratungsfolge:	
14.08.2018	Schulausschuss	
16.08.2018	Kreisausschuss	

Bezeichnung:

Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

2013 plante die Stadt Rotenburg (Wümme) die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) als Ersatz für die bisherige Haupt- und Realschule. Dazu wurde auf eine frühere Elternbefragung des Landkreises aus dem Jahr 2012 im gesamten Südkreis zurückgegriffen (6 Verwaltungseinheiten, 5 mögliche IGS-Standorte). Da die Interessenbekundungen der Eltern allein aus dem Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) für eine IGS in Rotenburg (Wümme) nicht ausreichten, wurde der Einzugsbereich der IGS Rotenburg (Wümme) für die Genehmigungsentscheidung der Landesschulbehörde auf den gesamten Südkreis ausgedehnt.

In der Erwartung, dass durch den Wegfall von Haupt- und Realschule in Rotenburg (Wümme) die tatsächliche Schülerzahlentwicklung der IGS Rotenburg (Wümme) aus dem Stadtgebiet höher sein wird als die damaligen Interessensbekundungen, sollte der Landkreis den Einzugsbereich später einseitig wieder auf das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) oder Teile des Südkreises beschränken können (vgl. § 2 der anliegenden Vereinbarung vom 23.10.2013). Die Übertragung der Schulträgerschaft für die IGS wurde hingegen von vornherein auf das Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) beschränkt (vgl. § 1 der Vereinbarung). Schulträger für die Schulform Gesamtschule ist in den umliegenden Gemeinden daher nach wie vor der Landkreis.

Dass der formelle Einzugsbereich der IGS Rotenburg (Wümme) seitdem über das Gebiet der übertragenen Schulträgerschaft (Stadtgebiet Rotenburg (Wümme)) hinaus reicht, hatte bislang keine praktischen Auswirkungen. Mit der aufgekommenen Diskussion um eine dritte Oberstufe am Standort Rotenburg (Wümme) in der IGS könnte sich dies ändern, sofern die Stadt eine Elternbefragung über die eigene Elternschaft der IGS oder das Stadtgebiet hinaus anstreben sollte.

Die Planungen der Stadt Rotenburg (Wümme) sind Gegenstand eines Gesprächs der beiden Schulträger Stadt und Landkreis mit den drei Schulleitungen (IGS, BBS, Ratsgymnasium) am 06.08.2018. Eine Beschlussvorlage werde ich ggf. im Anschluss nachreichen.

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat nach Beteiligung aller gemeindlichen Schulträger am 16.06.2016 einstimmig Grundsätze für die Schulentwicklungsplanung beschlossen, die dritte Oberstufen in den Mittelzentren ausdrücklich ablehnen. Aufgrund insgesamt geringer Schülerzahlen wäre ansonsten ein Qualitätsverlust der Oberstufen zu befürchten, da die Möglichkeit der Profilbildung sowie das Angebot seltener Fächer erschwert werde.

Luttmann

Vereinbarung

gemäß § 104 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) über die Festlegung eines Einzugsbereiches für eine Integrierte Gesamtschule (IGS) in Trägerschaft der Stadt Rotenburg (Wümme)

zwischen

dem Landkreis Rotenburg (Wümme)

und

der Stadt Rotenburg (Wümme)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) hat bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) im eigenen Stadtgebiet, die Übertragung der Schulträgerschaft auf die Stadt sowie die gleichzeitige jahrgangswise Aufhebung der Hauptschule und der Realschule in Rotenburg beantragt.

Um der Stadt Rotenburg die Errichtung der IGS zu ermöglichen, aber gleichzeitig dem Landkreis auch in der Zukunft seine Gestaltungsrechte als gesetzlicher Schulträger der weiterführenden Schulformen zu erhalten, wird folgendes vereinbart:

§ 1 Schulträgerschaft

Der Landkreis stimmt der Übertragung der Schulträgerschaft für die Schulform Gesamtschule auf die Stadt Rotenburg (Wümme) für deren eigenes Stadtgebiet zu.

§ 2 Einzugsbereich der IGS

(1) Der Einzugsbereich der geplanten IGS in Rotenburg wird gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) wie folgt festgelegt:

1. das Hoheitsgebiet des tatsächlichen Schulträgers Stadt Rotenburg (Wümme),
2. aus dem Hoheitsgebiet des gesetzlichen Schulträgers Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - a) die Samtgemeinde Bothel,
 - b) die Samtgemeinde Fintel,
 - c) die Gemeinde Scheeßel,
 - d) die Samtgemeinde Sottrum,
 - e) die Stadt Visselhövede.

(2) Der Landkreis ist berechtigt, durch einseitige Erklärung gegenüber der Niedersächsischen Landesschulbehörde den Einzugsbereich nachträglich um das in Abs. 1 Nr. 2 bezeichnete Gebiet oder Teile davon zu reduzieren, wenn aufgrund der tatsächlichen Schülerzahlenentwicklung der IGS davon ausgegangen werden kann, dass die IGS die gesetzliche Mindestgröße im gesetzlichen Prognosezeitraum auch ohne Schülerinnen und Schüler aus diesen Bereichen erreicht.

§ 3 Aufnahmebegrenzung

- (1) Die Stadt Rotenburg (Wümme) wird
1. für die IGS eine Schulbezirkssatzung für ihr Stadtgebiet erlassen und
 2. die IGS auf vier Züge begrenzen, ohne dass dadurch eine Aufnahmebeschränkung für Schülerinnen und Schüler aus dem eigenen Stadtgebiet eintritt.
- (2) Diese Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Landkreises wieder aufgehoben werden.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung begründet keine finanziellen Ansprüche zwischen den Vertragspartnern.
- (2) Die Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. August 2014 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn die IGS nicht spätestens zum 1. August 2015 genehmigt und tatsächlich eingerichtet wird. Einvernehmliche Änderungen oder die einvernehmliche Aufhebung der Verordnung bedürfen der Schriftform sowie der Zustimmung der Landesschulbehörde.

Rotenburg (Wümme), den 23.10.2013

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat


Luttmann

Rotenburg (Wümme), den 23.10.2013

Stadt Rotenburg (Wümme)
Der Bürgermeister


Eichinger

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0486		
		Status: öffentlich		
		Datum: 01.08.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.08.2018	Schulausschuss			
16.08.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Berufsbildende Schulen Zeven (KIVINAN - Das berufliche Bildungszentrum) und Rotenburg (Wümme) - Einrichtung einer neuen Berufsschule „Kaufmann / Kauffrau für e-commerce“

Sachverhalt:

Die Berufsbildenden Schulen in Osterholz-Scharmbeck, Rotenburg (Wümme), Verden und Zeven haben gemeinsam mit der IHK Stade ein Kooperationsmodell zur Beschulung des Ausbildungsberufes „Kaufmann / Kauffrau für e-commerce“ entwickelt. Dieses sieht vor, dass die Beschulung jahrgangswise abwechselnd an den vier Berufsschulen erfolgt. Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 beginnen die Berufsbildenden Schulen in Verden mit der dreijährigen Beschulung. Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 nimmt dann das Kivinan in Zeven die in diesem Ausbildungsberuf vorhandenen Auszubildenden in die Beschulung des Theorieunterrichtes auf. Es folgen Rotenburg (Wümme) und Osterholz-Scharmbeck.

Zusätzlicher Raumbedarf und Sachausstattung wurde von den Schulen nicht beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die Einrichtung einer neuen Berufsschule „Kaufmann / Kauffrau für e-commerce“ an den Berufsbildenden Schulen Zeven und Rotenburg (Wümme) umlaufend im Verbund mit den Berufsbildenden Schulen Verden und Osterholz-Scharmbeck.